

Auch in der Pandemie: Flexible Hilfe und unkomplizierten Zugang gewährleisten

Die ohnehin schon großen Herausforderungen im Alltag, die bei der Betreuung, Erziehung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen bestehen, haben sich nach fast einem Jahr Pandemie-bedingter

Bedürfnisse von jungen Menschen bei der Pandemie-Bekämpfung ist vielfach hingewiesen worden (vgl. BJK 2020, Forum Transfer). Einschlägige Studienergebnisse über die Situation von Jugendlichen und Familien in der

bote für Jugendliche, Kinder und Eltern aufrechtzuerhalten. Dabei geht es zunächst um die bessere Bewältigung des Alltags in der Familie, die Reduzierung von Belastungen und letztendlich im präventiven Sinn um den Kinderschutz. Eine leicht erreichbare Hilfe und damit möglichst frühe Intervention hat das Potenzial, eine weitere Eskalation von Konflikten zu vermeiden oder zumindest zu mildern.

Aus der Praxis wird berichtet, dass derzeit ein großer Teil der Beratungen in zugespitzten familiären Krisensituationen erfolgt. Anlass zur Beratung geben dabei sowohl Krisen, die durch die Corona-Lage ausgelöst wurden, als auch problematische Situationen, die sich durch die kollektive gesundheitliche Bedrohung und die damit verbundenen Einschränkungen massiv verschärft haben. Vielen Eltern, Jugendlichen, Kindern und auch ganzen Familien geht die Kraft aus, mit dem veränderten Alltag umzugehen. Das wird durch die mangelnde Perspektive auf ein verlässliches Ende der Ausnahmesituation und vor allem durch wirtschaftliche (Zukunfts-)Sorgen noch verstärkt.

Ein häufiges in der Beratung genanntes Konfliktfeld betrifft die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen, die zunehmend ihr soziales Umfeld vermissen und entwicklungsbedingt ihre Kontakte zu Gleichaltrigen nicht nur online oder per Telefon erleben



gesellschaftlicher und familiärer Ausnahmesituation für sehr viele Familien noch verstärkt. Es gibt kaum Planungssicherheit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hinzu kommen die sich verstärkenden Sorgen um die Gesundheit und die Zukunft. Was für Familien in stabilen Lebenslagen gilt, gilt umso mehr für Eltern, Jugendliche und Kinder mit besonderen Belastungen, z. B. durch familiäre Konflikte, Armut oder individuelle Probleme wie psychische Erkrankungen. Auf diese Belastungen und vor allem die mangelnde Beteiligung und Berücksichtigung der entwicklungspsychologisch bedingten

Pandemie-Zeit liegen ebenfalls bereits vor (vgl. Andresen et al., 2020, Forum Transfer).

Bedarf an professioneller Unterstützung beantworten

Der Bedarf vieler Familien an professioneller Hilfe muss auch in Zeiten von Lockdown und Kontaktbeschränkungen flexibel und unkompliziert beantwortet werden. Somit haben die Erziehungsberatungsstellen die Verpflichtung und die Verantwortung, nicht nur die Zugänglichkeit sondern auch die Niedrigschwelligkeit ihrer Unterstützungsange-

wollen. Hinzu kommt die Belastung durch Home-Schooling und die Sorge um das Gelingen der Bildungslaufbahn bei Jugendlichen und Eltern gleichermaßen. Besonders den Jugendlichen fehlt Zeit und Raum für Rückzugsorte ohne ihre Eltern, die sie für ihre Entwicklung brauchen. Regulierende Momente fallen weg, so dass die familiären Konflikte leicht eskalieren können. Im Rahmen der Beratung kann gemeinsam erarbeitet werden, wie eine Deeskalation gelingen kann und wie mit unabänderlichen Bedingungen besser umgegangen werden kann.

Auch Konflikte um Umgangskontakte zwischen getrennten Eltern verschärfen sich nicht selten durch die Pandemie-Bedingungen. Die Einschätzung, ob im eigenen persönlichen Umfeld, bzw. in dem des anderen Elternteils eine gesundheitliche Bedrohung für oder durch das Kind besteht, geht dabei oft deutlich auseinander. Vielfach entsteht für Kinder und Jugendliche, die nicht mit (beiden) leiblichen Eltern zusammenleben, ein Verlust an Kontaktmöglichkeiten zu den abwesenden Vätern und/oder Müttern mit sich. Relativ schnell wurde juristisch geklärt, dass Umgänge auch in Lockdown-

die Abstandsregeln von der Fachkraft nicht so einfach eingehalten werden können. Neben den Kindern aus Trennungsfamilien betrifft es auch Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien oder Wohngruppen. Noch dazu sind Umgangskontakte nicht selten auch mit Reisen verbunden. Es gilt dennoch, im Sinne der Kinder Kontaktabbrüche wenn möglich zu vermeiden und auch hier ggf. mit der Familie virtuelle Kontakte zu entwickeln und zu nutzen.

Die dynamische Entwicklung der Regelungen führt leicht zu einer Unübersichtlichkeit für Familien und Fachkräfte gleichermaßen, was denn nun erlaubt ist. Getrennt lebende Eltern, die in größerer räumlicher Distanz wohnen, und die mit der Beratung dieser Familien befassten Fachkräfte müssen die Vorgaben an mehr als einem Ort kennen und beachten, um die Umgangskontakte der Kinder gut fortführen zu können.

Vielfalt der Regelungen

Im Verlauf der Pandemie-Bekämpfung wurden die Regelungen zunehmend differenzierter den jeweils aktuellen regionalen Gegebenheiten angepasst

Verordnungen der einzelnen Länder auf dieser Basis machen für die Jugendhilfe und die Beratung unterschiedlich deutliche Vorgaben. Es empfiehlt sich, den jeweils aktuellen Stand zu prüfen. Die konkrete Umsetzung der Aufrechterhaltung der Unterstützung durch Erziehungsberatung ist damit aber noch nicht vorgegeben, vielmehr ist jede einzelne Einrichtung aufgerufen, dies in Abstimmung mit dem Träger zu gewährleisten.

Präsenzberatung

Die Erziehungs-, Familien und Jugendberatungsstellen müssen die Balance halten zwischen ihrem Jugendhilfe-Auftrag, flexibel und unkompliziert Hilfe und Unterstützung zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zu leisten und der Verantwortung, durch die Reduzierung von Kontakten zur Eindämmung der Pandemie beizutragen. Das erfordert ein engmaschiges Reflektieren und Evaluieren des Vorgehens mit dem Ziel der steten Anpassung wenn notwendig.

Der Umgang mit Hygienekonzepten und Vorsichtsmaßnahmen zur Ansteckungsvermeidung ist in den Teams und bei den Fachkräften zur Selbstverständlichkeit geworden, so dass Beratungen mit persönlicher Anwesenheit in reduziertem Umfang weiterhin durchgeführt werden können. Bewährt haben sich in diesem Kontext auch Beratungsspaziergänge (vgl. Rietmann 2020), die im Freien mit ausreichendem Abstand das Risiko des persönlichen Kontakts minimieren. Telefonische Beratungen und zunehmend Beratungen per Video werden wo immer möglich eingesetzt, um persönliche Kontakte einzuschränken. Das stellt in vielen Beratungsprozessen eine gute Ergänzung der Präsenzberatungen dar und kann zur Überbrückung genutzt werden, wenn gar keine persönlichen Kontakte möglich sind. Bestimmte Einsatzmöglichkeiten von Kommunikationsmedien in der Beratung werden ihre Bedeutung über die Zeit der Pandemie hinaus behalten. Im Sinne der Partizipation wird die Wahl der Beratungsform mit den Beteiligten abgestimmt. Unter Aspekten des Blended Counseling kann die Nutzung von Kommunikationsmedien weitere Vorteile bieten als die Vermeidung persönlicher Kontakte. Allerdings ist die persönliche Anwe-

Die dynamische Entwicklung der Regelungen führt leicht zu einer Unübersichtlichkeit für Familien und Fachkräfte.

Zeiten weiter wie festgelegt stattfinden sollen.¹ Die Ausübung von Sorge- und Umgangsrecht ist von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen. Auf dieser Basis kann Beratung dazu beitragen, eine einvernehmliche Lösung zu entwickeln.

Begleitete Umgangskontakte sollen in der Regel ebenso weiterhin ermöglicht werden. Die Modalitäten und die Hygienekonzepte dafür wurden entwickelt. Häufig sind sie aber schwer umzusetzen, da je nach Alter der Kinder

und somit auch vielfältiger und dynamischer. Hinzu kommt, dass die Fachkräfte kaum Orientierung durch die gesetzlichen Vorgaben haben, ob, in welcher Region und in welcher Konstellation der persönliche Besuch einer Beratungsstelle möglich bleibt. Die permanente Beschaffung von konkreten Informationen vor Ort hierzu ist unerlässlich. Wenngleich die Systemrelevanz der Jugendhilfe, und damit auch der Erziehungsberatung, vor allem im Hinblick auf den Kinderschutz benannt und allgemein anerkannt ist, wurden die Beratungsstellen in den Beschlüssen der Bund-Länder-Konferenzen allenfalls am Rande benannt. Die

¹ siehe https://www.bmjbv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/SorgeUmgangsrecht/Corona_Umgangsrecht_node.html, abgerufen am 13. Januar 2021.

senheit für einige Beratungsprozesse essenziell und nicht zu ersetzen, sie kann allenfalls vorübergehend kompensiert werden.

Einheitliche Kriterien für die Entscheidung, bestimmte Beratungstermine mit persönlicher Anwesenheit durchzuführen, können aufgrund der teilweise großen regionalen Unterschiede nicht überregional erstellt und empfohlen werden. Auf der Basis der örtlichen Richtlinien und Vorgaben durch Politik, Gesundheitsamt, die in der Regel das aktuelle Infektionsgeschehen in der Region zugrunde legen, und in Absprache mit dem Träger müssen in den Teams der Beratungsstellen fachliche Entscheidungen getroffen werden, in welchen Konstellationen eine Beratung mit persönlichem Kontakt wann angezeigt oder unumgänglich ist und möglich gemacht werden sollte. Dabei spielen verschiedene Überlegungen eine Rolle, z. B.

- Wird eine krisenhafte Zuspitzung befürchtet?
- Werden Gewalthandlungen und/oder Gefährdungen thematisiert oder befürchtet?
- Gibt es Anhaltspunkte für die Fachkraft, dass ein persönlicher Eindruck erfolgen sollte?
- Wird ein persönlicher Kontakt gebraucht, um dann die Beratung in anderer Form fortführen zu können?
- Ist die Familie schon bekannt?
- Ist eine Alternative zum persönlichen Kontakt verfügbar und für die Familie zugänglich und nutzbar?
- Sind Alternativen zum persönlichen Kontakt schon genutzt worden, wurden aber als zu wenig hilfreich und zielführend wahrgenommen?
- Was ist für die Familie vorstellbar?
- Gibt es Unterschiede zwischen den beteiligten Familienmitgliedern, z. B. hinsichtlich der Kompetenz im Umgang mit dem verfügbaren Medium?

Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, wem und in welcher Konstellation ein Termin in der Beratungsstelle angeboten wird und wann ein alternativer Kommunikationskanal genutzt wird, ist ein strukturierter Reflexionsprozess erforderlich. Auf der Basis der Erfahrungen mit der zunehmenden Zahl an ggf. exemplarischen Einzelentscheidungen werden sukzessive Kriterien

entwickelt und umgesetzt, die permanent überprüft und angepasst werden müssen. Hilfreich kann ein überregionaler Austausch dazu sein, wenn auch nur bedingt, da die Kontextbedingungen häufig nicht vergleichbar sind.

Teamarbeit

Die Pandemie und ihre Auswirkungen betreffen die ganze Gesellschaft, und somit müssen auch die Fachkräfte selber in unterschiedlichem Maß mit Sorgen und Belastungen in ihrem

einen gewissen Vorlauf brauchen, um die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die fachliche Herangehensweise war zunächst eher unvertraut. Mittlerweile gibt es einige Erfahrung durch Learning by Doing mit den unterschiedlichen Medien, insbesondere mit Videoberatung, die es lohnt zu bündeln und für die Weiterentwicklung einer zukunftsorientierten, flexibilisierten Beratung zu nutzen. Einschlägige Fortbildungen, die die Anwendung von Beratungsmedien fachlich unterstützen, sollten jedoch

Einschlägige Fortbildungen, die die Anwendung von Beratungsmedien fachlich unterstützen, sollten den reinen Erfahrungsaustausch qualifizieren.

Alltag umgehen, die es gilt, in gegenseitigem Wohlwollen wahrzunehmen und in die Planungen einzubeziehen. Das kann bedeuten, dass z. B. mit der Schaffung von mobilen Arbeitsplätzen unterschiedlich umgegangen wird, oder persönliche Kontakte nicht von allen im gleichen Umfang durchgeführt werden können.

Unterschiedliche, teils kontroverse Haltungen der einzelnen Teammitglieder gehören in dem Prozess der Auseinandersetzung mit der Pandemie-Realität der Beratungsarbeit zur Normalität und sollten auf der Basis des Potenzials des multiprofessionellen Teams konstruktiv zur Weiterentwicklung einer angemessenen Herangehensweise genutzt werden. Auf diese Weise kann das Team ein Konzept entwickeln, wie den vielfältigen Herausforderungen begegnet werden kann. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Leitung zu, die für die klare, fachlich orientierte Linie und den Rückhalt der einzelnen Fachkräfte verantwortlich ist.

Der Einsatz und die Verfügbarkeit von virtuellen Beratungsmedien ist ein zentrales Element zur Sicherung des Zugangs zur Beratung. Telefonberatung konnte sehr schnell etabliert werden, während Videoberatungen

den reinen Erfahrungsaustausch qualifizieren.

Gemeinsam ist das Team dafür verantwortlich, dass Erziehungsberatung genutzt werden kann, und die Hilfe da ankommt, wo sie benötigt wird. Viele präventive Angebote wurden eingestellt oder nur langsam auf digitale Formen umgestellt. Das erschwert diesen Zugang zur Beratung. Auf der Website der Beratungsstelle, bzw. des Trägers, müssen regelmäßig die Erreichbarkeit und die angepassten Angebote kommuniziert werden, damit die Familien sich umfassend über die Möglichkeiten zur Beratung kundig machen können. Die regelmäßige Präsenz in den örtlichen Medien mit Informationen zur angepassten Erreichbarkeit der Beratung ist damit unerlässlich, um Familien zu erreichen. Bewährt haben sich regelmäßige Beiträge zur besseren Bewältigung des Familienalltags. Neben dieser allgemeinen Form des Zugehens auf Familien ist es angezeigt, einzelne Familien aktiv anzusprechen und nachzufragen, ob es Bedarf an Unterstützung gibt. In der Praxis zeigt sich, dass die meisten Familien diesen Schritt der Beratungsstelle begrüßen, da sie teilweise selber nicht mehr die Kraft hatten, Kontakt aufzunehmen.

Vernetzung in der Krise

Eine besondere Bedeutung bekommt die regionale Vernetzung mit anderen Diensten in der aktuellen Ausnahmesituation. Erfahrungsgemäß ist auch die Form der Weiterarbeit von Kooperationspartnern regional sehr unterschiedlich und teilweise auch in räumlicher Nähe nicht einheitlich. Die Erreichbarkeit und die krisenbedingt veränderten Arbeitsweisen, z. B. des jeweils zuständigen Jugendamtes, sollten bekannt sein. Auf diese Weise kann Familien bei Bedarf die Sicherheit vermittelt werden, dass wichtige Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind und auf welche Weise sie zugänglich sind. Durch Distanzunterricht, eingeschränkte Betreuungsmöglichkeiten in den Kindertagesstätten und wirtschaftliche Belastungen der Familien nehmen vielfach die Probleme zu, ohne dass z. B. Erzieherinnen und Lehrerinnen wie gewohnt ohne Umwege über Telefon und Internet ansprechbar sind. Häufig sind sie dennoch die ersten, die von den Problemen einer Familie oder eines Kindes/Jugendlichen erfahren. Deshalb sollten wichtige Kontaktpersonen der Familie aus den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen über die Erreichbarkeit und das aufrecht

erhaltene Angebot der Beratungsstelle Bescheid wissen und aktiv informiert werden. Das dient der Gewährleistung der Zugänglichkeit von Hilfen auch unter erschwerten Bedingungen. Idealerweise gibt es Absprachen und eine gezielte Abstimmung im regionalen Unterstützungssystem über die Aufrechterhaltung von Präsenzberatung und die Konstellationen, in denen bei der jeweiligen Institution das persönliche Treffen mit der Familie angestrebt oder angeboten wird.

Ausblick

In der Zeit der Pandemie-bedingten Krise gilt es, die dringend erforderlichen Hilfen für Familien aufrechtzuerhalten. Damit allein ist es allerdings nicht getan. Besonders die unkomplizierte und niedrigschwellige Zugänglichkeit muss gewährleistet bleiben. Das erfordert von den Fachkräften der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung einen hohen Einsatz und viel Kreativität im Umgang mit der Situation sowie die permanente Reflexion der Gegebenheiten und der vorhandenen Möglichkeiten im Austausch mit dem Team und im Rahmen der regionalen Vernetzung.

Zu erwarten ist, dass nach dem Abklingen der Pandemie viele Probleme

von Kindern, Jugendlichen und Familien, z. B. die Rückführung in Strukturen, die Regulierung des erhöhten Medienkonsums, die Auswirkungen des Phase des fehlenden sozialen Lernens in der Schule und familiäre Konflikte, noch an Brisanz gewinnen oder überhaupt erst sichtbar werden. Der Bedarf der Familien an Beratung und Unterstützung wird vermutlich über längere Zeit auf hohem Niveau bleiben und muss durch verlässliche, gut erreichbare Angebote beantwortet werden.

Stand 28. Januar 2021

Literatur

Andresen, S.; Lips, A.; Möller, R.; u. a. (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Hildesheim: Universitätsverlag.

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2020): Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums: Kinder- und Jugendrechte in der Krise stärken. https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_zwischenruf_2020_jugendrechte_in_der_krise_staerken.pdf, abgerufen am 13. Januar 2021.

Forum Transfer. <https://www.forum-transfer.de/herausforderungen/wichtiges-wissen-fuer-alle/stellungnahmen-von-verbaenden.html>, abgerufen am 13. Januar 2021.

Rietmann, Stephan (2020): Gedankengänge – Beratung Schritt für Schritt. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, 2, S. 16–21.